

**Schlusskommentar von Dr. Rolf Schmachtenberg
Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

„Wirkungsorientierung und Wirksamkeit im BTHG“

anlässlich des Expertengesprächs
bei der Diakonie Deutschland und dem BeB
Berlin, 27. August 2018

Redezeit: 15 Minuten

Sehr geehrte Frau Loheide,

[Maria Loheide, Vorstand Sozialpolitik, Diakonie Deutschland]

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Armbruster,

[Prof. Dr. Jürgen Armbruster, Vorstand BeB]

Sehr geehrter Herr Drescher,

[Rolf Drescher, Geschäftsführer BeB]

meine Damen und Herren,

ich schaue hier in so einige vertraute Gesichter.

Unsere vielen Diskussionen, unser gemeinsamer

Weg, den wir bei den - aus meiner Sicht erfolgreichen - Verhandlungen um das Bundesteilhabegesetz gegangen sind, münden nun in die Umsetzungsphase.

Meine Vorredner haben wichtige Punkte in Ihren Vorträgen aufgegriffen, auf die ich kurz eingehen möchte:

Sie, **Professor Dr. Steinhart**, haben sich mit den Chancen der Evaluation aus individuellen Perspektiven auseinandergesetzt. Ich bin mit Ihnen einer Meinung, dass bei all unseren Anstrengungen für mehr Teilhabe immer der Mensch mit Behinderungen im Mittelpunkt stehen muss. Wir wollen Verbesserungen für alle Menschen mit Behinderungen. Niemanden soll es schlechter gehen. Daher werden wir uns diejenigen Regelungen, die im Gesetzgebungsverfahren besonders kritisch

diskutiert worden sind, noch vor Inkrafttreten genau unter die Lupe nehmen.

So werden wir etwa die Regelungen zum Wunsch- und Wahlrecht, zur gemeinsamen Leistungserbringung und zur Schnittstelle mit der Pflege **modellhaft erproben** und auswerten. Sollten die Modelle ergeben, dass tatsächlich Leistungsverschlechterungen eintreten, werden wir da gegensteuern. Das ist einmalig in der deutschen Sozialgesetzgebung: Dass wir Regelungen vor Inkrafttreten erproben und so die Möglichkeit haben, möglicherweise auftretende Fehlentwicklungen zu korrigieren.

Allerdings, da teile ich gerne die von Herrn Conty in der Diskussionsrunde eingebrachten Position, sollten die gesetzlichen Rahmenbedingungen jetzt für die anstehende Umstellung zum 01.01 2020 stabil gehalten werden. Sollte

gesetzgeberisch allenfalls behutsam gehandelt werden.

Sie, **Professor Schellberg**, haben sich in eindrucksvoller Weise mit dem Wirkungscontrolling auseinandergesetzt. Sie haben zurecht darauf hingewiesen, dass auch die Leistungserbringer künftig in der Pflicht stehen, die Qualität und Wirkung ihrer Leistungen zu überprüfen.

Auch uns als Bundesregierung ist es wichtig, den Kostengesichtspunkt im Blick zu behalten. Ein weiteres Kernziel des BTHG ist nämlich - wie Sie wissen - die Kostendynamik in der Eingliederungshilfe zu bremsen. Auch die Wirkung des BTHG im Hinblick auf dieses Ziel werden wir gründlich untersuchen. Dazu hat das BMAS eine **Finanzuntersuchung** in Auftrag gegeben, die sich mit der Kostenwirkung der einzelnen Maßnahmen des BTHG

auseinandersetzt. Und dazu wird auch gehören, die Wirksamkeit von Maßnahmen zu messen und Rückschlüsse darauf zu ziehen, wie sich dies auf die Kostenstruktur der Eingliederungshilfeträger auswirkt.

Sie, **Herr Dr. Schmidt-Ohlemann**, haben sehr fundiert dargelegt, wie zentral eine ICF-orientierte Bedarfsermittlung für die Eingliederungshilfe ist. Ich bin sehr froh, dass der Gesetzgeber die ICF-Orientierung für die Eingliederungshilfe jetzt verbindlich für alle Eingliederungshilfeträger vorgegeben haben. Die bislang vorliegenden Ermittlungsinstrumente stimmen mich sehr positiv, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind.

Mit der ICF-Orientierung bei der Bedarfsermittlung verwirklicht sich ein Paradigmenwechsel. Dazu gehört auch, dass zwischen Menschen mit Behinderungen und Leistungsträgern künftig

Teilhabezielvereinbarungen geschlossen werden können. Auch dies ist ein wichtiger Baustein der personenzentrierten Ausgestaltung der Eingliederungshilfe. Wir wollen bedarfsgerechte Angebote, die sich auch an veränderte Rahmenbedingungen - z.B. im Sozialraum - anpassen können.

Die Rolle des nach Möglichkeit „inklusive Sozialraums“ hat ja auch Frau Prof. Dr. Tiesmeyer soeben in der Diskussionsrunde angesprochen. Ich teile das. Nicht zuletzt deswegen hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Initiative Sozialraum Inklusive mit einer großen Veranstaltung am 11. Juli in Essen gestärkt.

Teilhabezielvereinbarungen können dabei nur funktionieren, wenn der Teilhabefortschritt auch messbar ist. Umso wichtiger sind dabei Verfahren und Instrumente, die die Wirkung und

Wirksamkeit der Maßnahmen valide erfassen. Wichtig ist mir herauszustellen, dass zum Einzelfall - es geht um Menschen mit wesentlichen Teilhabebeeinträchtigungen - ein Teilhabeziel auch sein kann, zu stabilisieren oder eine schleichende Verschlimmerung abzubremesen.

Dabei unterstreiche ich den Punkt, auf den Herr Tack in seinem Diskussionsbeitrag hinwies, nämlich dass auch die Wirkungen in ICF-Kategorien erfasst werden sollten.

Ich bin der festen Überzeugung, dass sich die ICF-Orientierung auch bei der Konzeption des Leistungszugangs - Stichwort § 99 SGB IX - widerspiegeln muss. Zum Leistungszugang liegen jetzt die Ergebnisse der Untersuchung - an der auch Sie, Herr Schmidt-Ohlemann, beteiligt waren - vor. Die Ergebnisse sind eindeutig: Danach würden bei Umsetzung der jetzt im

Gesetz konzeptioniert angelegten Regelung einzelne Personengruppen aus dem Leistungsbezug herausfallen, aber auch neue Personengruppen hineinkommen.

Mit anderen Worten: Ein an quantitativen ICF-Lebensbereichen (Stichwort x aus 9 z.B. 3 aus 9 oder 5 aus 9) orientierter Leistungsbezug ist nicht tragfähig. Wir stehen jetzt vor der Herausforderung, ein neues Leistungsbezugskriterium zu erarbeiten, das dem Willen des Gesetzgebers, den Kreis der leistungsberechtigten Personen unverändert zu lassen, entspricht.

Hierzu werden wir voraussichtlich noch in diesem Jahr

einen partizipativen Beteiligungsprozess starten, um einen tragfähigen Leistungsbezug in die Eingliederungshilfe im Konsens zu erarbeiten.

Und last but not least bedanke ich mich bei Ihnen, **Frau Professor Dr. Tiesmeyer**, für Ihre fundierten Darlegungen zum Qualitätsmanagement und zur Wirkanalyse. Gute Qualität kann nur mit guter Arbeit erreicht werden. Und gute Arbeit im sehr sensiblen Umgang mit Menschen mit Behinderungen benötigt gute Qualifikationen.

Da stehen wir jetzt vor großen Herausforderungen: Es muss den Leistungsträgern und Leistungserbringern gelingen, gut qualifiziertes Personal einzustellen und vorhandene Mitarbeiter passgenau weiter zu qualifizieren. Dazu unterstützen wir mit dem **Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG**, das der Deutsche Verein für uns durchführt. Das Projekt richtet sich an die Verantwortlichen bei Leistungsträgern und -erbringern. Es soll einen umfassenden Wissenstransfer sicherstellen. Dazu gehören zahlreiche Fort- und

Weiterbildungsveranstaltungen sowie die Informationsschatzkammer auf der Website www.umsetzungsbegleitung-bthg.de . Ich kann Sie nur einladen, die Angebote des Deutschen Verein zu nutzen und sich sowie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fit für das BTHG zu machen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemeinsam werden wir uns in den nächsten Jahren der Frage nähern, wie man die neue Wirkungsorientierung und Wirksamkeit im BTHG gezielt messen und umsetzen kann. Dass das möglich ist, daran hege ich keinerlei Zweifel. Aber es braucht eben auch Zeit und Geduld. Und konzeptionelle Phantasie. Aber es sind Anstrengungen, die sich lohnen werden: Sie dienen dem Ziel die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Sie sind der Mittelpunkt unserer Arbeit und als solches sollten

sie auch wert geschätzt werden. Ich bin überzeugt davon, dass wir nur über diese permanente Schleife der Reflektion und Evaluation dem Ziel einer vollen gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen in einer sich ständig weiterentwickelnden Gesellschaft näherkommen können.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen persönlichen Gruß loswerden. Ich hatte eingangs erwähnt, wie wichtig mir der stetige Dialog mit Ihnen ist und wie sehr ich unsere Zusammenarbeit schätze. Leider kann ich die Einladung des BeB zum 20-jährigen Jubiläum nicht annehmen.

Deshalb, lieber Herr Drescher, möchte ich Ihnen schon jetzt ganz herzlich für Ihren immer entschlossenen und konstruktiven Einsatz der letzten Jahre danken.

Vielen Dank für Ihr geduldiges Zuhören.